

Nachsicht und für formales, bürokratisches Verhalten zu dieser Angelegenheit eine strenge Rüge auszusprechen.

Der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare  
*W. Uljanow (Lenin)*

W.I.Lenin, Briefe, Dietz Verlag Berlin 1974, Bd.IX, S.226-227

\*) L. S. Sosnowski war Redakteur der Zeitung „Bednota“.

Nr. 525

Ergänzung zum Entwurf des Einführungsgesetzes  
zum Strafgesetzbuch der RSFSR und Brief an D. I. Kurski

15. Mai 1922  
Entwurf

Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch der RSFSR

... 5. Bis zur Herstellung von Bedingungen, die der Sowjetmacht Sicherheit gegen konterrevolutionäre Anschläge bieten, wird den Revolutionstribunalen das Recht eingeräumt, bei Verbrechen nach Artikel 58,59,60,61,62,63 + 64 ... des Strafgesetzbuches als höchstes Strafmaß Erschießen in Anwendung zu bringen.

\*) Hinzufügen noch die Artikel 64 und 65 und 66 und 67 und 68 und 69.

\*\*) Hinzufügen, daß Erschießen auf Beschluß des Präsidiums des Gesamtrussischen ZEK durch Ausweisung ins Ausland (befristet oder unbefristet) ersetzt werden kann.

\*\*\*) Hinzufügen: Erschießen wegen unerlaubter Rückkehr aus dem Ausland.

Genosse Kurski!

Meines Erachtens muß die Anwendung der Todesstrafe erweitert werden (mit Ersetzen durch Ausweisung). Siehe *SA unten* gegenüber allen Formen der Betätigung von Menschewiki, *Sozialrevolutionären u. ä;*

eine Formulierung finden, die diese Handlungen *mit der internationalen Bourgeoisie* und ihrem Kampf gegen uns in Ver-